



Bezirksausschuss 11
Herr Fredy Hummel-Haslauer
Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

31.08.2023

Schutz der spielenden Kinder vor Abgasen und Feinstaub am Bolzplatz Frankfurter Ring

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05575 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart
vom 28.06.2023

Sehr geehrter Herr Hummel-Haslauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 11 hat in seiner Sitzung am 28.06.2023 das Baureferat (Gartenbau) gebeten, zum Schutz der spielenden Kinder das Gitter vor dem Fußballplatz direkt am Frankfurter Ring mit dichten Rankgewächsen zu bepflanzen, um die Schadstoffe bestmöglich zu filtern und zurückzuhalten. Sollte keine passende Pflanzung gefunden werden, wird um Vorschläge anderer Möglichkeiten, wie z.B. die Errichtung einer Glaswand gebeten.

Hierzu können wir Folgendes mitteilen:

Der Fußballplatz am Frankfurter Ring liegt in einem ca. 1.500 m² großen öffentlichen Grünbereich. In den Randbereichen um den Fußballplatz sind zum Frankfurter Ring, zur östlichen Wohnbebauung und zur Schmalkaldener Straße hin Bestandsbäume vorhanden. Entlang des Frankfurter Rings verläuft darüber hinaus ein Ballfangzaun.

Zu den von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen hat das Referat für Klima und Umweltschutz folgende Stellungnahme abgegeben:

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
_81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
_81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

„Beurteilung von Vegetationsstrukturen als Maßnahme zur Luftreinhaltung

Zur Beantwortung der Frage, ob Vegetationsstrukturen eine geeignete Maßnahme zur Luftreinhaltung sind, ist zunächst auf die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02040 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 am 19.06.2018 zu verweisen, die mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12466 („Begrünte Lärmschutzwand am nördlichen Ende des Trappentretunnels“) behandelt wurde. Darin wurde die allgemein geringe, allenfalls kleinräumige lufthygienische Wirkung von Pflanzstrukturen hingewiesen, wie ausführlich in Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10509 („Urbane Vegetation und Begrünungsmaßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität“) vom 21.03.2018 ausgeführt wurde. Der Beschluss des Stadtrates vom 21.03.2018 war dem Vorschlag des Referats für Klima- und Umweltschutz (damals Referat für Gesundheit und Umwelt) gefolgt, den Ansatz zur Verwendung von unterschiedlichen Pflanzstrukturen zur Verbesserung der Luftqualität nicht weiter zu verfolgen, jedoch die Ergebnisse der Wirkungsanalysen laufender Pilotprojekte weiter zu beobachten.

Wir verweisen darüber hinaus auf den Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01884 („Luftreiniger zur Schadstoffreduzierung testen“), der mit Antwortschreiben beantwortet wurde. Darin wird das aktuelle Prüfergebnis der Recherchen zu den mit Moosfiltern arbeitenden „City Trees“ dargestellt. Wesentliche über die in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10509 („Urbane Vegetation und Begrünungsmaßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität“) vom 21.03.2018 dargestellten Erkenntnisse konnten nicht erlangt werden. Aus Sicht der Luftreinhaltung sowie des Stadtklimas wird zusammenfassend zu den „City Trees“ weiterhin der Schluss gezogen, dass auf Grund der geringen sowie nur kleinräumigen Wirksamkeit die Potenziale des „CityTrees“ im Bereich der Stadtgestaltung und der Bewusstseinsbildung zu verorten wären. Auch die Stadtverwaltung Stuttgart hat auf Anfrage bestätigt, dass ein in Stuttgart bestehender CityTreeSolution-Standort vornehmlich aus stadtgestalterischen Gründen, nicht jedoch im Rahmen der Luftreinhaltung betrieben wird.

Vegetationsstrukturen und Begrünungsmaßnahmen können nach bisher dem Referat für Klima- und Umweltschutz vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen aufgrund der nur kleinräumigen Wirksamkeit nicht als Maßnahme zur Luftverbesserung empfohlen werden.

Glaswand zur Verbesserung der lufthygienischen Immissionssituation

Die vorgeschlagene Maßnahme einer Glaswand führt nicht generell zu einer Verbesserung der lufthygienischen Situation im gesamten Bolzplatzbereich. Aufgrund kleinräumig unterschiedlich lufthygienisch wirksamer Rahmenparameter kann der im Antrag Nr. 20-26 / B 05575 aufgeführte Vergleichsstandort in der Moosacher Straße 11a nicht direkt mit dem Bolzplatz am Frankfurter Ring westlich Hausnummer 110 verglichen werden. Eine Beurteilung der Wirksamkeit der vorgeschlagenen Maßnahme kann für den konkreten Standort nur mittels einer vertiefenden lufthygienischen Untersuchung auf Basis der aktuellen Verkehrszahlen und unter Beachtung der vorliegenden Wind- und Strömungsverhältnisse beurteilt werden. Eine derartige Untersuchung wird vom Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragt, um auf dieser Basis die Frage nach der Wirksamkeit einer Glaswand zu beantworten. Sobald vorliegend, wird das RKU den Bezirksausschuss 11 Milbertshofen – Am Hart über die gutachterlichen Ergebnisse informieren.

Luftsituation

Die Grenzwerte für Feinstaub (PM_{2,5}; PM₁₀) werden im gesamten Stadtgebiet und damit auch am Frankfurter Ring eingehalten. Zudem ist von keiner Überschreitung des gemäß 39. BImSchV gültigen Jahresmittelgrenzwertes für Stickstoffdioxid (NO₂) am Bolzplatz am Frankfurter Ring auf Höhe der Hausnummer 110 auszugehen. Da selbst an der verkehrlich hochbelasteten Landshuter Allee auf Höhe der LÜB-Station der Stundenmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid kein einziges Mal im Jahr 2022 überschritten wurde, ist auch am Bolzplatz in der Frankfurter Allee von der Einhaltung der maximal zulässigen Überschreitungen des Stundenmittelmaximalwertes für Stickstoffdioxid auszugehen.

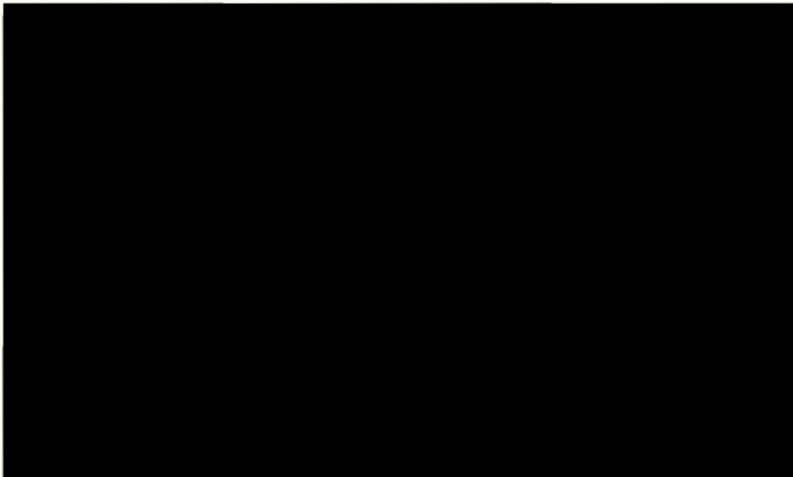
Aufgrund der anzunehmenden Einhaltung der für kurze Mittelungszeiträume (Tagesmittel bei Feinstaub PM10, Stundemittel bei Stickstoffdioxid) gültigen maximalen Überschreitungshäufigkeiten besteht kein Anhaltspunkt, weswegen das Fußballspielen auf dem gegenständlichen Bolzplatz aus Gründen des Gesundheitsschutzes unterbunden werden müsste.“

Wie aus der Stellungnahme ersichtlich ist, wird das Referat für Klima- und Umweltschutz zur Beurteilung der Wirksamkeit einer Glaswand eine vertiefende lufthygienische Untersuchung auf Basis der aktuellen Verkehrszahlen und unter Beachtung der vorliegenden Wind- und Strömungsverhältnisse erstellen lassen. Sobald diese vorliegt, wird das Referat für Klima- und Umweltschutz den Bezirksausschuss 11 über die gutachterlichen Ergebnisse informieren.

Die Berankung des Ballfangzaunes wird durch das Baureferat (Gartenbau) in Hinblick auf die Stellungnahme des Referates für Klima- und Umweltschutz nicht weiterverfolgt. Wie oben ausgeführt, bestehen keine Anhaltspunkte, dass die Berankung des Zauns eine Maßnahme zur Verbesserung der lufthygienischen Situation darstellt. Um die optische Abschirmung des Bolzplatzes zum Frankfurter Ring weiter zu verbessern, werden wir jedoch prüfen, ob ergänzend zur vorhandenen Baumreihe, die Strauchpflanzung entlang des Ballfangzaunes weiter verdichtet werden kann.

Der BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 05575 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.

